

## **24.9.2023, Kundgebung gegen Kiesabbau im Lochhamer Schlag, Redebeitrag GNW, Herbert Stepp**

Ich begrüße Sie und freue mich, dass Sie so fleißig Werbung für diese Kundgebung gemacht haben und wir deshalb so Viele sind. Das ist soo wichtig.

Nach fast 40 Jahren versucht die Fa. Glück zum zweiten Mal ihr Glück, hier im Lochhamer Schlag Kies abzubauen. 1985 war das erste Mal. Massiver Protest aus den Rathäusern und der Bürgerschaft hat es schließlich verhindert. Diesmal hoffentlich auch. Wir haben etwas Rückenwind durch einen Beschluss des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH). Dabei ging es um das sogenannte „Wäldchen“ oder „Douglasien-Wäldchen“ am Planegger Eingang zum Forst Kasten. Das LRA hatte dort die Auskiesung von 2 ha Bannwald in einem Widerspruchsverfahren genehmigt. Diese Auskiesungsgenehmigung hat der VGH jetzt als „vermutlich rechtswidrig“ bezeichnet. Aber diese Klage ist noch nicht durchgestanden, deshalb ist es wichtig, heute und hier ein Zeichen zu setzen.

1985 wollte man 17 ha hier auskiesen. Diesmal nur 12 ha. Man darf dies aber beides sowieso nur als ersten Schritt begreifen, denn dann gibts halt nachher einen neuen Antrag, den man dann auch nicht mehr ablehnen kann, Prinzip Salamitaktik. Wenn die Axt mal angelegt ist, geht der Rest von alleine. Der gesamte Baumbestand im Lochhamer Schlag ist ungefähr 120 ha.

Zur Salamitaktik hat sich aber der VGH klar – und zwar klar ablehnend - geäußert, sogar diesen Begriff verwendet. Er hat schon erkannt, wie das läuft. Braucht man sich ja auch nur anzuschauen, wie sich der Kiesabbau sukzessive in den Forst Kasten hinein vorgearbeitet hat. Wenn hier nicht die Stadt München kürzlich die Reißleine gezogen hätte, wär es munter weiter gegangen Richtung Forsthaus Kasten. Es sind hier immer noch 42 ha als Vorranggebiet ausgewiesen – auf Antrag der Fa. Glück. Eigentlich hätten es über 60 ha sein sollen.

Nun ist schon richtig, dass man ganz ohne Kies so schnell nicht auskommen wird. Aber: tatsächlich wird sich auch die Bauwirtschaft und die Baustoffwirtschaft umstellen müssen und mit deutlich weniger Kies auskommen müssen, auch wegen der Klimaschädlichkeit des Zements. Das geht auch, Stichworte Recyclingbeton, Leichtbeton, Holzbau. Für den Rest an benötigtem Kies unbedingt den Klimaschutzwald in der Frischluftschneise nach München, das 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat, roden zu müssen, ist einigermaßen unplausibel, gerade in der Münchner Schotterebene. Das steht sinngemäß auch eigentlich so im Regionalplan. Was 1985 schon nicht ging, geht heute erst recht nicht mehr. Es mag schon wieder Wald entstehen können auf ausgekiesten Flächen, aber die Zeit, bis die Ersatz- und Wiederaufforstung die ursprünglichen Funktionen erfüllt, haben wir nicht mehr. Der VGH-Beschluss stützt diese Sichtweise.

Nun, nach dem VGH-Beschluss, der gut drei Wochen zurückliegt, möchte man eigentlich eine Reaktion erwarten. Von der Firma Glück kam ja die Tage tatsächlich eine – wenn auch eine unfassbar unterirdische - vom LRA noch nicht. Es sieht alles danach aus, als ob man auf den alten Positionen beharren will und auf das Hauptsacheverfahren hofft. Auch von Seiten der Gemeinden Gräfelfing und Planegg ist der VGH-Beschluss nicht unbedingt bejubelt worden. Im Gegenteil, der Planegger Bürgermeister Nafziger ließ sich zum VGH-Beschluss und damit Rettung des Wäldchens mit den Worten zitieren: „Diese Art von Umweltschutz halte ich nicht für richtig“. Die Gemeinde Gräfelfing hat ihr Einvernehmen mit dem Antrag zwar fast einstimmig verweigert, aber massive Protestnoten, wie noch 1985 waren bisher nicht zu vernehmen. 1985 hat der damalige Gräfelfinger Bürgermeister Eberhard Reichert noch scharf protestiert mit den Worten: „eine gewaltige grauenvolle Sache“, gegen die er „alle Mittel mobilisieren“ wolle.

Lassen Sie mich kurz darlegen, was wir aus dem VGH-Beschluss für den Lochhamer Schlag lernen können. Immer unter dem Vorbehalt, dass es ja noch kein abschließendes Urteil gibt.

1. Bannwaldrodung für Kiesabbau ist durch den VGH Beschluss deutlich schwieriger geworden. Nach dem bayerischen Waldgesetz KANN – im Ermessen – Bannwald gerodet werden, wenn er in seinen Funktionen durch eine Neupflanzung ersetzt wird. Die Fa. Glück ist zwar der Auffassung, dass hier gar keine Rodung vorliegt, weil ja nach ein paar Jahren wieder aufgeforstet wird. Damit ist sie aber bisher nicht durchgekommen. Nun fordert der VGH, dass nachgewiesen werden muss, WIE der Ersatzwald die Funktionen des gerodeten Waldes ersetzt. Eine einfache rechnerische Flächengleichheit und ein OK durch die Forstbehörde – wie bisher - reicht nicht mehr.
2. Selbst wenn der Ausgleich anzuerkennen ist, müssen die Interessen abgewogen werden. Beim „Wäldchen“ sah das der VGH so, dass das Profitmaximierungsinteresse eines Privatunternehmens keinesfalls gegen das öffentliche Interesse am Erhalt eines Bannwaldes und Klimaschutzwaldes obsiegen könne. Bisher war immer argumentiert worden, dass genehmigt werden müsse, sobald der Ausgleich nachgewiesen ist, der Ermessensspielraum sozusagen auf quasi Null reduziert sei. Das hat der VGH klar zurückgewiesen. Das ist also eine sehr wichtige neue juristische Beurteilungslage.
3. Ob die Fläche groß oder klein ist, spielt keine Rolle, sonst kann man ja per Salomitaktik nach „aus klein mach groß“ vorgehen. Hier hilft die Waldfunktion Klimaschutzwald, der soll nämlich nicht beschnitten werden.

Dies alles trifft nun auf das Wäldchen im Forst Kasten zu. Der Lochhamer Schlag ist fast noch besser geschützt als das Wäldchen. Wie das Wäldchen ist der Lochhamer Schlag Bannwald und Klimaschutzwald (etwas schwächer) aber zusätzlich noch Regionaler Grünzug, landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Erholungswald der höchsten Kategorie. Gerade Letzteres ist sehr bedeutsam, weil es Privatwald ist und solche normalerweise nur dann als Erholungswald ausgewiesen werden, wenn sie es WIRKLICH sind. Hier lässt sich also ein besonders starkes öffentliches Interesse nachweisen. Fazit, meines zumindest: wenn das Wäldchen in Forst Kasten nicht ausgekiest werden darf, dann der Lochhamer Schlag erst recht nicht.

Wie geht es weiter? Wenn sich das Landratsamt tatsächlich vor Gericht eine blutige Nase holen will und das Genehmigungsverfahren durchziehen will, dann wird es im Fall des Lochhamer Schlags eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben, bei der Sie alle eine Einwendung einreichen können. DAS IST SEHR WICHTIG, Hilfestellung werden wir geben. Von Seiten des Grünzug-Netzwerk Würmtal werden wir bei unserer fantastischen Rechtsanwaltskanzlei eine Stellungnahme beauftragen. Erst wenn dann trotzdem eine Genehmigung vom Landratsamt erteilt würde, begönne der Rechtsstreit. Wir hoffen natürlich sehr, dass wir das alles vorher abgesehen kriegen. Aber solange müssen wir wachsam und aktiv sein.

Besuchen Sie regelmäßig unsere homepage – [www.gruenzugnetzwerk.de](http://www.gruenzugnetzwerk.de) - , registrieren Sie sich für den Newsletter, werden Sie Mitglied, spenden Sie, hier die QR-codes.

Nochmal Danke für Ihr Kommen!